

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

315

Stück 30

Freiburg im Breisgau, 5. November

1958

Telegrammwechsel anlässlich der Papstwahl. — Umbenennung der Pfarrkuratie Hohenwettersbach in Grünwettersbach. — Borromäus- und Presse-Sonntag. — Katholische Illustrierten- und Zeitschriften-Beratung. — Missionssonntage. — Studientagung für Religionslehrer an höheren Lehranstalten. — Seelsorgerliche Betreuung der Autofahrer. — Allgemeines Kriegsfolgengesetz. — Blitzableiteranlagen. — Exerzitien für Jugendseelsorger. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 167

### Telegrammwechsel anlässlich der Papstwahl

Seiner Heiligkeit Papst Johannes XXIII. übersandte der Hochwürdigste Herr Erzbischof am 29. Oktober folgendes Ergebnis- und Glückwunschtelegramm:

Sr. Heiligkeit Papst Johannes XXIII., Città del Vaticano.

Sanctitati Vestrae uti Christi in terris Vicario acclamantes Achiepiscopus clerus fideles Archidioecesis Friburgensis obsequium profitentes benedictionem Apostolicam sollicita prece implorant

Hermannus Archiepiscopus.

Am 31. Oktober traf nachstehendes Antwortstelegramm ein:

Augustus Pontifex Tibi gregique Tuo pro pietissimo ominum obsequio quo ipsius assumptionem in Petri solium salutatis gratias plurimas agit peramanter benedicit.

Tardini, Prosecretarius.

Nr. 168

### Umbenennung der Pfarrkuratie Hohenwettersbach in Grünwettersbach

Die durch Erzbischöfliche Verordnung vom 13. Februar 1954 (Amtsblatt 1954, S. 37, Nr. 63) errichtete Pfarrkuratie Hohenwettersbach und die durch Erzbischöfliche Verordnung vom 15. Dezember 1953 (Amtsblatt 1954, S. 22, Nr. 46) errichtete römisch-katholische Kirchengemeinde Hohenwettersbach werden mit Wirkung vom 1. November 1958 in die Pfarrkuratie und die römisch-katholische Kirchengemeinde Grünwettersbach umbenannt. Als Kuratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Grünwettersbach die dem hl. Apostel Thomas geweihte Kirche in Grünwettersbach zu. Die bisherige Kuratiekirche in Hohenwettersbach wird Filialkirche der Pfarrkuratie Grünwettersbach. Die bestehenden

Grenzen der Pfarrkuratie und der römisch-katholischen Kirchengemeinde erfahren durch diese Umbenennung keine Veränderung.

Freiburg i. Br., den 24. Oktober 1958.

† Hermann, Erzbischof.

Nr. 169

Ord. 31. 10. 58

### Borromäus- und Presse-Sonntag

1. Der diesjährige Borromäus- und Presse-Sonntag ist am 9. November in allen Seelsorgebezirken (Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren) durchzuführen.

2. Die Seelsorger wollen in den Predigten und Ansprachen die Gläubigen auf die Bedeutung des guten Buches, der Kirchen- und Sonntagsblätter, insbesondere auch der katholischen Tageszeitung (»Badische Volkszeitung«) wie überhaupt der einwandfreien Lektüre hinweisen.

Seit über 100 Jahren sichtet der Borromäusverein den jährlich wachsenden Bücherberg der Neuerscheinungen und wählt das Beste aus für seine Mitglieder und die von ihm betreuten Pfarrbüchereien. Die Mitgliedschaft im Borromäusverein ist deshalb allen Familien wärmstens zu empfehlen. Sie sichert die Anschaffung einer guten Familienbücherei. Durch eine hohe Mitgliederzahl erfährt auch die Pfarrbücherei eine namhafte Unterstützung in Gestalt der Jahresquote.

3. Am Borromäus- und Presse-Sonntag (9. November) ist eine allgemeine Kirchenkollekte abzuhalten. Die Erträge können auch in diesem Jahr bis zu 50 v. H. zum Auf- und Ausbau der örtlichen Pfarrbüchereien (Borromäusbibliotheken) verwendet werden; wenigstens 50 v. H. der Erträge sind an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — einzusenden. In jenen Pfarreien, in denen keine Pfarrbücherei (Borromäusbibliothek) besteht, ist der ganze Ertrag der Kollekte an die Erzb. Kollektur abzuführen.

Nr. 170

Ord. 3. 11. 58

### Katholische Illustrierten- und Zeitschriften-Beratung

Am 27. 5. 1957 wurde in Köln die »Arbeitsstelle für Zeitschriften-Beratung e.V.« gegründet, deren Mitglieder offizielle Vertreter der Bischöflichen Hauptarbeitsstellen, der katholischen Verbände und Organisationen, des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken und des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend sind. Die Arbeitsstelle hat die Aufgabe, die Gewissens- und Urteilsbildung auf dem Gebiet der Presse durch ständige Beobachtung, Beurteilung und Beratung der Zeitschriftenpresse, insbesondere der Illustrierten und sonstigen Unterhaltungszeitschriften, zu fördern und durch die Verbreitung ihrer Arbeitsergebnisse insbesondere in der katholischen Öffentlichkeit die christliche Verantwortung im Sinne des Presseapostolates zu fördern.

Vor wenigen Wochen veröffentlichte die Arbeitsstelle die erste Ausgabe eines »Zeitschriftendienstes« mit sorgfältig erarbeiteten kritischen Urteilen über einen wesentlichen Teil der deutschen Illustrierten- und Zeitschriftenpresse. In Anlehnung an die Methode der Katholischen Filmkommission für Deutschland werden die Illustrierten und Zeitschriften nach den Maßstäben der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in die Kategorien »unbedenklich«, »tragbar«, »bedenklich« und »abzulehnen« eingestuft. Die Begutachtungen des »Zeitschriftendienstes« erstrecken sich jeweils auf die zurückliegenden drei Monate, so daß die Beobachtungsergebnisse in Zukunft vierteljährlich vorgelegt werden.

Allen Geistlichen empfehlen wir den laufenden Bezug dieser wichtigen Orientierung. Sie ist vor allem zur Information und Gewissensberatung der Illustriertenleser, Lesedienst-Abonnenten, katholischer Buch- und Zeitschriftenhändler sowie der Ärzte, Gaststättenbesitzer, Friseure, vor allem auch der katholischen Eltern, Erzieher usw., geeignet. Bestellungen sind an die Arbeitsstelle für Zeitschriftenberatung in Köln, Zeughausstr. 13, zu richten. Ein Jahresabonnement kostet 5,— DM.

Nr. 171

Ord. 31. 10. 58

### Missionssonntage

Die in einem dreijährigen Turnus in allen Pfarreien der Erzdiözese vorgesehenen Missionssonntage zur Förderung des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung werden für das Jahr 1959 für folgende Dekanate festgesetzt:

Achern	Heidelberg
Bruchsal	Konstanz
Geisingen	Lahr

Neuenburg

Säckingen

Stockach

Tauberbischofsheim

Villingen

Wiesental

Haigerloch

Sigmaringen

Der Diözesansekretär der Päpstlichen Missionswerke P. Alois Huppertz SCJ., Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, wird in den einzelnen Dekanaten Vorbesprechungen wegen der Termine und der Durchführung der Missionssonntage führen.

Die außerordentlichen Missionssonntage sind im Benehmen mit der Zentrale der Päpstlichen Missionswerke in Aachen eingeführt worden. Es sollten alle Pfarreien in einem regelmäßigen Turnus für das wichtige Anliegen der Weltmission eingehender erfaßt werden und die Missionsarbeit planvoll gestaltet werden.

Leider haben eine große Anzahl von Pfarreien der Dekanate, für die in diesem Jahr der außerordentliche Missionssonntag geplant war, unserer Anordnung nicht entsprochen, in vielen Fällen nicht einmal geantwortet. Der verstorbene Hl. Vater Pius XII. hat in seiner Enzyklika »Fidei donum« vom 21. April 1957 (Amtsblatt 1957, Seite 157) die ganze Kirche zu größerer Verantwortung gegenüber dem Werk der Weltmission aufgerufen, wenn er dort schreibt: »Ein glühender Missionsgeist soll in den Herzen der Priester erwachen und erstarken und durch ihre Tätigkeit alle Christgläubigen entflammen; missionarischer Geist und katholischer Geist sind ein und dasselbe; nichts ist für das Leben der Kirche schädlicher, als wenn ihre Glieder in die Vereinsamung geraten oder über Gebühr nur an sich selbst denken, oder gar auf jede Weise sich nur um den eigenen Nutzen ihrer Gemeinde kümmern.« Wir müssen deshalb erwarten, daß unserer Anordnung der außerordentlichen Missionssonntage in den betreffenden Dekanaten gewissenhaft Folge geleistet wird. Wenn der Missionssonntag aus irgendwelchen Gründen nicht gehalten werden kann, wolle uns Mitteilung gemacht werden. Anfragen wegen außerordentlicher Missionssonntage durch ein Ordenshaus wollen einer geordneten Durchführung wegen dem Sekretariat der Päpstlichen Missionswerke in Freiburg i. Br., Wintererst. 1, mitgeteilt werden.

Nr. 172

Ord. 3. 11. 58

### Studientagung für Religionslehrer an höheren Lehranstalten

Die Ostakademie Königstein i. Ts., Bischof Kaller-Str. 3, in deren Kuratorium das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, das Jugendhaus Düsseldorf sowie die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke vertreten sind, führt vom 1. Januar

(Beginn 19 Uhr) bis 6. Januar 1959 (Ende 13 Uhr), eine Studientagung für Religionslehrer an höheren Lehranstalten unter dem Thema »Der dialektische Materialismus und seine pädagogischen Ziele« durch. Als Referenten wurden u. a. Prof. Wetter/Rom und Prof. Moebus/Berlin gewonnen. Unterkunft und Verpflegung sind völlig frei. Der Tagungsbeitrag beträgt nur 15.— DM. Die Reisekosten (D-Zug 2. Klasse) werden durch das Kultusministerium ersetzt. Das Amtsblatt des Ministeriums bringt einen entsprechenden Erlaß mit dem Hinweis, wo und bis zu welchem Termin der Antrag durch den Teilnehmer einzureichen ist. Wir bitten, diesen einzusehen und die Erstattung sofort zu beantragen. Interessenten — möglichst von Schulen der männlichen Jugend — mögen sich ferner der Übersicht halber tunlichst bald bei der Ostakademie selbst voranmelden. Endgültiger Meldetermin ist der 1. Dezember 1958.

Nr. 173

Ord. 30. 10. 58

### Seelsorgerliche Betreuung der Autofahrer

Um verschiedenen Anträgen zu entsprechen, die bei der Behandlung des Themas der diesjährigen Frühjahrskonferenz »Seelsorgerliche Pflichten hinsichtlich des Straßenverkehrs« gestellt wurden, ordnen wir an, daß die zuständigen Pfarrämter sich darum bemühen, daß die im Verlag Badenia in Karlsruhe erschienene Gottesdienstordnung der Sonntagsgottesdienste in den Pfarreien der Erzdiözese in den Raststätten der Autobahnen zum Aushang gelangt mit einem Hinweis auf die nächst gelegene Kirche und deren Gottesdienstordnung.

Nr. 174

OStR. 30. 9. 58

### Allgemeines Kriegsfolgengesetz

(Reichsschuldbuchforderungen)

In Abs. 2 Buchst. b der Bekanntmachung vom 3. 1. 1958 (Amtsblatt 1958, Seite 191, Nr. 15) wurde darauf hingewiesen, daß die ablösbaren Reichsverbindlichkeiten innerhalb des Kalenderjahres 1958 angemeldet werden müssen.

Bei den Forderungen der kirchlichen Fonde und Kirchengemeinden gegen das Reich handelt es sich in der Regel um Kapitalansprüche, die im Reichsschuldbuch eingetragen sind (Reichsschuldbuchforderungen). Diese Forderungen waren nach der Währungsreform in den Beiheften der Fonds- und Kirchengemeinderrechnungen ohne neue Wertstellung auf besonderen Kapitalblättern aufzuführen, wozu meist die alten RM-Kapitalblätter verwendet worden sind. Aus

diesen Kapitalblättern der Beihefte mit der Kopfbezeichnung »Reichsschuldenverwaltung Berlin« ist also zu ersehen, welche Forderungen nunmehr anzumelden sind. Die Stiftungsräte wollen deshalb unverzüglich die nötigen Feststellungen treffen und bestehende Reichsschuldbuchforderungen unter Verwendung des Anmeldevordrucks Schb. II bei der Bundesschuldenverwaltung, Prüfstelle II in Berlin-Tempelhof (West), Platz der Luftbrücke 1 — 3, anmelden. Die Vordrucke, von denen für jede kirchliche Rechtsperson nur ein Stück auszufüllen ist, sind bei der genannten Stelle erhältlich. Ein Durchschlag der Anmeldung wolle dem entsprechenden Kapitalblatt im Beiheft beigelegt werden.

Soweit sich die Beihefte mit den Rechnungen z. Zt. bei unserer Revision befinden, werden den Stiftungsräten die erforderlichen Angaben daraus in den nächsten Wochen zugehen; befinden sich die Beihefte beim Rechnungssteller, so wollen die benötigten Angaben bei diesem angefordert werden.

Die Anmeldungen müssen zur Vermeidung von Nachteilen bis zum 31. 12. 1958 erfolgt sein. Wir empfehlen, unter Buchst. B der Anmeldevordrucke als Überweisungskonto anzugeben: »Konto des Kath. Kirchenfonds... (der Kath. Kirchengemeinde...) bei der Kath. Pfarrpfündekasse Freiburg — PSK Karlsruhe 1693 — «.

Nr. 175

OStR 25. 10. 58

### Blitzableiteranlagen

Schlechte Erfahrungen mit Blitzableiterfirmen in technischer und preisgestaltender Hinsicht veranlassen uns, die Stiftungsräte auf die dringende Notwendigkeit hinzuweisen, Angebote für Blitzschutzanlagen auf Kirchen, Pfarrhäusern und anderen kirchlichen Gebäuden durch das zuständige Erz. Bauamt vor Abschluß des Vertrages begutachten zu lassen.

Außerdem geben wir wiederum bekannt, daß Verträge mit solchen Firmen vom Stiftungsratsvorsitzenden und zwei weltlichen Mitgliedern zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen sind, wenn sie das örtliche Kirchenvermögen verpflichten sollten. Bei Unterzeichnung durch den Herrn Stiftungsratsvorsitzenden allein ist dieser für die Erfüllung des Vertrages persönlich haftbar. Ein Prozeß, in den ein Stiftungsratsvorsitzender jetzt hinein gezogen worden ist, mag als besondere Warnung dienen.

### Exerzitien für Jugendseelsorger

Wir weisen darauf hin, daß in der Zeit vom 1. bis 5. Dezember in Haus Altenberg ein Exerzitienkurs für Jugendseelsorger stattfindet. Exerzitienmeister ist H. H. Pfarrer Alfons Brands, Andernach.

### Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus Schönstadt in Vallendar a. Rh. werden im ersten Halbjahr 1959 folgende Exerzitienkurse für Priester durch P. Dr. Kastner SAC. abgehalten:

16. — 20. Februar, 9. — 13. März, 13. — 17. April,  
11. — 15. Mai, 22. — 26. Juni.

### Pfründebesetzungen

5. Okt.: Enderle Karl, Pfarrverweser in Eschbach b. H., auf diese Pfarrei.  
12. Okt.: Kimmig Lorenz, Pfarrverweser in Pfohren, auf diese Pfarrei.  
12. Okt.: Lindeckert Herbert, Pfarrverweser in Burbach, auf diese Pfarrei.  
26. Okt.: Opitz Friedrich, Pfarrverweser in Triberg, auf diese Pfarrei.

### Versetzungen

15. Okt.: Huck Arthur, Pfarrkurat in Villingen, St. Konrad, als Pfarrverweser nach Waldulm.  
15. Okt.: Snurawa Johannes, als Pfarrverweser nach Gommersdorf.  
15. Okt.: Stolz Bernhard, Vikar in Emmendingen, als Pfarrkurat nach Villingen, St. Konrad.  
15. Okt.: Stumpf Joseph, Vikar in Bruchsal, Hofpfarre, i. g. E. nach Emmendingen.  
21. Okt.: Emmert Benno, Vikar in Hardheim, i. g. E. nach Freiburg, St. Urban.  
21. Okt.: Köhler Urban, Vikar in Karlsdorf, i. g. E. nach Hardheim.

21. Okt.: Seifermann Otto, Vikar in Freiburg, St. Urban, als Pfarrverweser nach Impfingen und Spiritual am Erzb. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim.  
22. Okt.: Singer Lothar, Vikar in Rheinfelden, i. g. E. nach Bruchsal, Hofpfarre.  
29. Okt.: Eger Karl, Vikar in Sigmaringen, als Pfarrverweser nach Levertzweiler.  
29. Okt.: Geppert Pius, Pfarrverweser in Habsthal, i. g. E. nach Aichen.  
29. Okt.: Siebold P. Bernhard OSB., als Pfarrverweser nach Habsthal.  
1. Nov.: Ruf Norbert, Vikar in Villingen, Münsterpfarre, als Assistent an das kanonistische Seminar der Theol. Fakultät in Freiburg i. Br.  
5. Nov.: Baier Joseph, Vikar in Lauda, i. g. E. nach Burladingen.  
5. Nov.: Eustachi Johann, Vikar in Baden-Baden, St. Bernhard, als Pfarrverweser nach Neudorf.  
5. Nov.: Jauch Karl, Vikar in Schriesheim, i. g. E. nach Schönau i. Schw.  
5. Nov.: Pieler Joachim, Vikar in Schönau i. Schw., i. g. E. nach Villingen, Münsterpfarre.  
5. Nov.: Schmitt Walter, Vikar in Burladingen, i. g. E. nach Baden-Baden, St. Bernhard.

### Im Herrn ist verschieden

4. Nov.: Joerger Kuno, Päpstl. Geheimkämmerer, Erzb. Geistl. Rat, Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat